



Gebrauchsanleitung für Attribut®

Wasserlösliches Granulat zur Bekämpfung von Ungräsern in Winterweichweizen, -roggen, -triticale und Dinkel im Nachauflauf Frühjahr

Produkt:	Attribut®
Zulassungsnummer:	 044915-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	SG (Wasserlösliches Granulat); 700 g/kg Propoxycarbazone (70,0 Gew.-%) (als Natrium-Salz)
Wirkungsbereich:	Herbizid
Wirkmechanismus:	Propoxycarbazone: HRAC/WSSA-Kode 2
Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwenderkategorie:	beruflich
UFI:	DJP0-700P-H007-VKAK

GRUPPE 2 HERBIZID

Gebinde

300 g Flasche

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Attribut bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

Besondere Hinweise

Die besten Ergebnisse werden bei einer frühen Anwendung zu Beginn der Vegetation auf kleine Ungräser erzielt. Keimende und im Auflaufen begriffene Ungräser werden ebenfalls erfasst.

Die Wirkung von Attribut kann auf Böden mit hohem Humusgehalt bzw. Auflage von organischer Masse (z.B. nach Bewirtschaftung mit Minimal-Bodenbearbeitung) und auf sorptionsstarken Böden (z.B. Marsch-Böden) herabgesetzt sein. Eine ausreichende Bodenfeuchtigkeit unterstützt die Wirkung über den Boden.

Abdrift von Spritzbrühe auf benachbarte Kulturen unbedingt vermeiden. Getreide mit Untersaaten darf nicht mit Attribut behandelt werden.

Pflanzenverträglichkeit

Attribut besitzt eine gute Kulturverträglichkeit und kann in Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen und Dinkel ohne Sorteneinschränkung eingesetzt werden.

Besondere Hinweise zur Schadensverhütung

Flächen, die zur Staunässe neigen, sind von der Behandlung auszuschließen. Wegen des Risikos von Kulturschäden sollten Getreideflächen auf sehr sandigen, sehr leichten oder sehr steinigen Böden nicht behandelt werden. Eine Behandlung von Beständen, die unter Stress, Frost, Krankheiten oder Nährstoffmangel leiden, ist zu vermeiden.

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen, z. B. zu erwartenden Nachfrösten und insbesondere bei starken Tag-Nacht-Temperaturunterschieden, ist bei der gemeinsamen Ausbringung mit Halmverkürzungsmitteln oder triazolhaltigen Fungiziden die Gefahr einer Unverträglichkeit gegeben.

Von Tankmischungen mit AHL und zusätzlichen Additiven oder EC-Formulierungen sowie mit Gropper^{®1} SX, Concert^{®1} SX oder Fox^{®2} raten wir unter diesen Witterungsbedingungen ab.

Tankmischungen mit Safener-haltigen Herbiziden sind aus Verträglichkeitsgründen zu bevorzugen.

3.1 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(WMH2) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 2

Resistenzmanagement

Im Falle der Ausbildung von schwer bekämpfbaren Biotypen kann es bei Ungräsern oder Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit von Attribut kommen. Die Anwendung von Attribut sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen, um der Entwicklung von resistenten Ungräsern oder Unkräutern vorzubeugen. Vermeidung von Getreide-Monokultur und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

3.2 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WP720) Kein Nachbau von zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten sowie Winterraps.

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

(WW730) Das Mittel besitzt keine nachhaltige Wirkung.

3.3 Wirkungsweise

Attribut enthält den Wirkstoff Propoxycarbazone (Wirkungsmechanismus HRAC/WSSA 2, vormals HRAC B) und bekämpft keimende und bereits aufgelaufene einjährige Ungräser (Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Taube Trespe) und Gemeine Quecke in Winterweichweizen, -roggen und -triticale im Nachauflauf Frühjahr. Der beste Bekämpfungserfolg wird erzielt, wenn die Leitungräser zum Zeitpunkt der Behandlung bereits mehrere Blätter ausgebildet haben, aber noch nicht voll bestockt sind (BBCH 13 - 25). Der Einsatz gegen Taube Trespe und Gemeine Quecke dient zur Niederhaltung dieser Ungräser zwecks Führung der Kultur. Attribut wird über die Wurzeln und das Blatt aufgenommen und in der Pflanze systemisch verteilt. Aufgrund der systemischen Verlagerung des Wirkstoffes werden auch Ausläufer bildende Ungräser wie Gemeine Quecke erfasst. Attribut hemmt das Enzym ALS, das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. Behandelte empfindliche Ungräser stellen das Wachstum in den Vegetationspunkten an Wurzeln und Spross ein, zeigen Aufhellungen und sterben ab. Die Wirkung tritt sofort ein, jedoch erstreckt sich der Absterbeprozess unter ungünstigen Bedingungen über mehrere Wochen. Die Nährstoffkonkurrenz der empfindlichen Ungräser zur Kulturpflanze endet somit mit dem Zeitpunkt der Behandlung. Für eine optimale Wirkung ist eine ausreichende Bodenfeuchte erforderlich, um auch die Wirkstoffaufnahme über die Wurzel zu ermöglichen. Unter trockenen Bedingungen kann der Zusatz von Additiven die Blattaktivität verbessern und die Wirkung stabilisieren.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

3.4 Wirkungsspektrum

Winterroggen, Wintertriticale und Dinkel – Attribut 0.06 kg/ha

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeine Quecke, Gemeiner Windhalm, Trespen-Arten, Ausfallraps, Gemeines Hirtentäschelkraut

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Kamille-Arten, Klatschmohn, Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Vogel-Sternmiere

Winterweichweizen – Attribut 0.1 kg/ha

- Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeine Quecke, Gemeiner Windhalm, Trespen-Arten, Ausfallraps, Gemeines Hirtentäschelkraut

- Nicht ausreichend bekämpfbar:

Acker-Stiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Kamille-Arten, Klatschmohn, Kletten-Labkraut, Purpurrote Taubnessel, Vogel-Sternmiere

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Acker-Fuchsschwanz, Gemeine Quecke, Taubes Trespe, Gemeiner Windhalm	Winterweicheizen, Winterroggen, Wintertriticale
Acker-Fuchsschwanz, Gemeine Quecke, Taubes Trespe	Winterweicheizen
Acker-Fuchsschwanz, Gemeine Quecke, Taube Trespe	Dinkel

4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/ Zweckbestimmung		
ACKERBAU Winterweicheizen, Winterroggen, Wintertriticale Acker-Fuchsschwanz Freiland (00-001)	0,06 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 13-29, Anfang Frühjahr, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m; NW800 WP720; WP734 Wartezeit: F
Winterweicheizen Acker-Fuchsschwanz Freiland (00-002)	0,1 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 20-29, Anfang Frühjahr, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m; NW800 WP720; WP734 Wartezeit: F
Winterweicheizen, Winterroggen, Wintertriticale Gemeine Quecke Freiland (00-003)	0,06 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 13-29, Anfang Frühjahr, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m; NW800 WP720; WP734; WW730 Wartezeit: F
Winterweicheizen Gemeine Quecke Freiland (00-004)	0,1 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 20-29, Anfang Frühjahr, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m; NW800 WP720; WP734; WW730 Wartezeit: F
Winterweicheizen, Winterroggen, Wintertriticale Taubes Trespe Freiland (00-005)	0,06 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 13-29, Frühjahr, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m; NW800 WP720; WP734; WW730 Wartezeit: F
Winterweicheizen Taubes Trespe Freiland (00-006)	0,1 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 20-29, Anfang Frühjahr, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT103; NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m; NW706: 20 m; NW800 WP720; WP734; WW730 Wartezeit: F
Winterweicheizen, Winterroggen, Wintertriticale Gemeiner Windhalm Freiland (00-007)	0,06 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 13-29, Anfang Frühjahr, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m; NW800 WP720; WP734 Wartezeit: F
Dinkel Acker-Fuchsschwanz Freiland (00-008)	0,06 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 13-29, Anfang Frühjahr, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m; NW800 WP720; WP734 Wartezeit: F
Dinkel Gemeine Quecke, Taube Trespe Freiland (00-009)	0,06 kg/ha in 200 - 400 l/ha Wasser BBCH 13-29, Anfang Frühjahr, nach dem Auflaufen spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT102; NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m; NW701: 10 m; NW800 WP720; WP734; WW730 Wartezeit: F

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Attribut nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen. Geeignet sind Flachstrahldüsen bei einem Druck von 2,0 - 3,0 bar und bei einer Fahrgeschwindigkeit von ca. 6 - 8 km/h. Der Benutzung von modernen Anti-Drift-Düsen (ID-Düsen) im Rahmen der Guten Landwirtschaftlichen Praxis ist Vorzug zu geben.

Dort, wo die zu behandelnde Fläche unmittelbar an nicht landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen mit einem Pflanzenbewuchs von mehr als 3 m Breite grenzt, muss in den ersten 20 m verlustmindernde Gerätetechnik gemäß Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" eingesetzt

werden.

Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der vorher behandelten Fläche ausbringen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Zur Abmessung von Attribut nur die der Packung beiliegende, produktspezifische Dosierhilfe (Schwankungsbreite +/- 5 %) verwenden. Attribut ist sehr gut wasserlöslich, sodass ein Anteigen nicht erforderlich ist. Brühebehälter mit 1/3 der erforderlichen Wassermenge füllen, Rührwerk einschalten (Nennzahl), Produkt ohne Verwendung eines Siebeinsatzes in den Behälter schütten und fehlende Wassermenge auffüllen. Bei Befüllung über Injektorschleuse auf volle Leistung stellen und Produkt einrieseln lassen. Keine Feinstfilter mit Maschenweiten über 50 mesh (nicht feiner als 50 Maschen) verwenden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Während des Spritzvorganges Rührwerk laufen lassen. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

5.3 Mischbarkeit

Attribut kann mit folgenden Produkten gemischt werden:

Herbizide: Atlantis® OD, Atlantis® Flex; Husar® OD, Husar® Plus, Fox®²

Netzmittel: Biopower®, Mero®

Insektizid: Decis® forte

Wachstumsregler: CCC 720®

Fungizide: Ascro® Xpro, Fandango®, Input® Classic, Input® Triple

Attribut ist mit maximal 200 l/ha reiner AHL (unverschnittene Markenware) mischbar. Bei Ausbringung von verdünntem AHL muss das Mischungsverhältnis AHL zu Wasser mindestens 1:3 betragen. Bei Tankmischungen mit reinem AHL Attribut vor der Zugabe ins Spritzfass zuerst in Wasser sorgfältig lösen und dann bei laufendem Rührwerk AHL begeben. Kein Additiv bei Mischungen mit AHL zu setzen.

Folgende Reihenfolge sollte beim Ansetzen von Mischungen eingehalten werden: Spritztank zu 1/3 mit Wasser füllen, Rührwerk einschalten, Attribut zugeben und auflösen lassen, Mischpartner zugeben, restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen.

Bei Mischungen mit Additiven bitte die in der Gebrauchsanleitung des jeweiligen Additivs angegebene Reihenfolge beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuft Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spülen Sie das Spritzgerät nach Beendigung der Spritzung sorgfältig:

Verdünnen Sie die technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser und spritzen Sie diese bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Setzen Sie anschließend entweder das Reinigungsprogramm des Gerätes gemäß Bedienungsanleitung in Gang oder füllen Sie ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auf und spritzen Sie dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, ab. Schalten Sie das Rührwerk für mindestens 15 Minuten ein. Spritzen Sie die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche aus.

Lassen Sie Waschwasser aus der Gerätereinigung nicht in Gewässer oder über die Hofabläufe in die Kanalisation gelangen!

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerungsdauer

Attribut ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,

Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein

www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer
®1 = reg. Marke der Nufarm Gruppe
®2 = reg. Marke der Adama Deutschland GmbH
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.